

Gemeinde Gültz

Vorlage	Vorlage-Nr:	12/BV/157/2017
federführend:	Datum:	27.04.2017
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Ostwald, Monika
	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2012		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	30.05.2017	12 Gemeindevertretung Gültz

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 die geprüfte Jahresrechnung erörtert.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Gültz mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Gültz mit Anlagen